

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4999

Der Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel
Vorsitzenden des Europaausschusses
Herrn Peter Lehnert, MdL
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

19. Oktober 2015

—
Sehr geehrter Herr Lehnert,

in der Anlage finden Sie, wie erbeten, einige kurze Hinweise auf wichtige oder für das Land Schleswig-Holstein bedeutsame Ergebnisse der 937. Bundesratssitzung vom 16. Oktober 2015 zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralph Müller-Beck

Anlage

BR-Bericht vom 16.10.2015

TOP 14b) Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz

Die Verordnung zum Gesetz in TOP 33) und geht auf die Bund-Länder-Beratungen („Flüchtlingsgipfel“) vom 24. September 2015 zurück und sieht u.a. folgendes vor: Für Asylbewerber und Geduldete wird der Zugang zum Arbeitsmarkt durch Regelungen zum Leiharbeitsverbot erleichtert. Für Angehörige der Staaten des Westbalkan wird die legale Migration aus dem Herkunftsland zur Arbeitsaufnahme in Deutschland ermöglicht. Punktuell sollen Regelungen zu den energetischen Anforderungen an Wärmeschutz bzw. Anlagentechnik in Gebäuden, gelockert werden. Für Vertragsärzte wird eine neue Ermächtigungsgrundlage geschaffen, um geeignete Ärzte, Psychotherapeuten und spezielle Einrichtungen für die ambulante Behandlung von besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden und Flüchtlingen einzusetzen.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Schleswig-Holsteins der Verordnung zugestimmt. Zugleich hat die Bundesregierung zugesagt, mit den Ländern und den einschlägigen Verbänden Gespräche zu führen, um die Verteilung der Kosten zwischen den Teilnehmern an Integrationskursen und der öffentlichen Hand zu klären.

TOP 31 Drittes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

Am 27. März 2015 rief der Bundesrat zu diesem Gesetz in seiner ursprünglichen Fassung den Vermittlungsausschuss an. Die Länder beharrten auf ihrem eigenen Antrag von 28. November 2014, der vorsah, dass die mit der Regionalisierung verbundenen Lasten voll durch den Bund auszugleichen seien.

Nach mehrmaliger Beratung einer Arbeitsgruppe unter Leitung Schleswig-Holsteins hat der Vermittlungsausschuss am 14. Oktober 2015 einen Beschluss gefasst. Demnach gewährt der Bund für das Jahr 2016 Regionalisierungsmittel in Höhe von 8 Mrd. Euro. Diese steigen von 2017 bis 2031 um 1,8 Prozent jährlich, wobei die Länder dem Bund die korrekte Verwendung der Mittel nachweisen müssen. In einer gesonderten Rechtsverordnung soll noch die Verteilung der Mittel zwischen den Ländern geregelt werden. Die Kostendynamik der Infrastrukturentgelte soll in einer Novelle des Eisenbahnregulierungsgesetzes begrenzt werden.

Ministerpräsident Albig hat als Berichterstatter des Vermittlungsausschusses zu diesem Gesetz dem Plenum des Bundesrates den Eingungsvorschlag vorgestellt. Nach

dem Bundestag hat auch die Länderkammer dem Gesetz in der konsentierten Fassung zugestimmt.

TOP 33 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz

Das Gesetz geht wie die Verordnung in TOP 14b) auf die Bund-Länder-Beratungen vom 24.9. 2015 zurück. Es soll einen Beitrag dazu leisten, die Probleme im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingskrise zu bewältigen. Es zielt darauf ab, das Asylverfahren zu beschleunigen, die Rückführungen vollziehbar Ausreisepflichtiger zu vereinfachen und Fehlanreize zu beseitigen, die zu einem weiteren Anstieg ungerechtfertigter Asylanträge führen können. Um die Unterbringung in Deutschland zu gewährleisten, darf für einen befristeten Zeitraum von geltenden Regelungen und Standards abgewichen werden. Schließlich soll die Integration derjenigen verbessert werden, die über eine gute Bleibeperspektive verfügen.

Nach dem Beschluss des Bundestages vom 15. Oktober hat nun auch der Bundesrat mit den Stimmen Schleswig-Holsteins dem Gesetz zugestimmt. Ministerpräsident Albig hat in seiner Rede die Position der Landesregierung dargelegt. Ferner hat Schleswig-Holstein einerseits mit den Ländern Berlin und Baden-Württemberg, andererseits mit Nordrhein-Westfalen Protokollerklärungen abgegeben.